

# 3147/AB

vom 11.02.2015 zu 3285/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ  
BUNDESMINISTER

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

11. Februar 2015

GZ BMEIA-AT.90.13.03/0146-I.5/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2014 unter der Zl. 3285/J-NR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen an die Vienna International School“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) wurden auch 2014 keine Fördermittel an den Verein „Vienna International School“ ausgeschüttet.

### **Zu Frage 2:**

Es wird kein weiterer Fördervertrag der Republik Österreich mit dem Verein „Vienna International School“ in Aussicht genommen. Vielmehr soll in einem völkerrechtlichen Abkommen mit den vier im Wiener Internationalen Zentrum ansässigen internationalen Organisationen die Leistung eines jährlichen Bildungsbeitrages an diese Organisationen zur Gewährleistung eines angemessenen Schulplatzes für Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen werden.

Bei diesem Bildungsbeitrag handelt es sich um keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

### **Zu den Fragen 3, 4 und 5:**

Expertengespräche über mögliche Lösungen sind derzeit im Laufen. Diese Gespräche finden zwischen Vertreterinnen und Vertretern der internationalen Organisationen auf der einen und Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Ressorts auf der anderen Seite statt. Seitens des

./2

- 2 -


BMEIA sind daran Beamte des Völkerrechtsbüros und der Abteilung für Angelegenheiten internationaler Organisationen in Österreich beteiligt.

Bei diesen Gesprächen zeichnet sich eine grundsätzliche Übereinstimmung über eine Lösung in Form eines Abkommens mit den vier im Wiener Internationalen Zentrum ansässigen internationalen Organisationen ab. Das BMEIA bemüht sich um rasche Fortschritte, allerdings ist derzeit noch nicht absehbar, wann formelle Verhandlungen dazu aufgenommen und abgeschlossen werden können.

### Zu Frage 6:

Die Bedingungen der Nutzung des Grundstücks der „Vienna International School“ fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Sebastian Kurz

Signaturwert	kjinpvEtBl58wMyzTRoyB4Msf1qY9CLFT2920p4w4sb1zvnumDg+eCJb9HXkWo+x8VC o3LzNuAHLPEQM9WPeGZuBPNPuDuuS6r1J99BskIFnKLhW8otJAI/F3wKWj1ALVlvqS /DvhPmwsViHcSiWliol3IK7a/i1qkABJfKcxKkijFGgcmPbkVLJ4A/z9G+ALpfHsbgE wYYTi9sFwHq/1zpsvl6GzullLMCFWAqUBIA13PZS02Y9FYtNAOFNWgg8M4zgxEOwzG 9xc9exkGcxDJlj8UzAXjXNe4WRwNy6BaRLs4nWeXeSvor9ktRaCgrd0TuLd7pCKielU X81uuGA==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-02-11T14:48:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmeia.gv.at/verifizierung">http://www.bmeia.gv.at/verifizierung</a>	